



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 11.04.2013

Geschäftszeichen ZS/F-Zg

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 15.05.2013 TOP

Behandlung öffentlich

GD 172/13

Betreff: Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Anlagen:

Antrag:

Von der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß Sachdarstellung Kenntnis zu nehmen

Heidi Schwartz

Genehmigt:

BM 1,OB,R 1,RPA

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Die Städte Ulm und Neu-Ulm haben die Baukosten für die Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm durch Kapitaleinlagen, die abhängig vom Baufortschritt ausbezahlt wurden, finanziert.

Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wurde durch Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 22.12.2011 im Vorgriff auf die Haushaltsmittel 2012 überplanmäßig 92.400 € bewilligt. Für die Entscheidung ist formal der Hauptausschuss zuständig. Die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters wird dem Gemeinderat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 bekanntgegeben.

Der Mittelvorgriff war im Rahmen der Haushaltsmittel 2012 voll gedeckt und führte zu keinen Mehrkosten.